

# rista

## RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



1 / 16

# GAUGER-PREIS 2015 AUF DER FLUCHT



rista lädt herzlich ein zur nächsten Redaktionssitzung  
am Montag, 04.04.2016, 15:00 Uhr  
DRB-Geschäftsstelle, in Hamm, Martin-Luther-Str. 11.

Keine Zeit, aber 'ne Meinung?  
Sag sie uns unter: [rista@drb-nrw.de](mailto:rista@drb-nrw.de)

**HERAUSGEBER:**  
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de), Internet: [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

**REDAKTION:**

E-Mail: [rista@drb-nrw.de](mailto:rista@drb-nrw.de)

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.) ; Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.) Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG).

**VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:**

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: [info@wilke-mediengruppe.de](mailto:info@wilke-mediengruppe.de)  
Internet: [www.wilke-mediengruppe.de](http://www.wilke-mediengruppe.de)

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista  
geschlechtsunabhängig den Beruf.  
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der  
Meinung der Redaktion.  
**Titelbild:** Pressequenzen, Fotos von RinAG Meike Vonderschen, Kleve  
RAG a. D. Reiner Lindemann, Bedburg-Hau  
**Cartoon:** Wulf Kanngießer, Düsseldorf

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| <b>EDITORIAL</b>   | 3  |
| <b>TITELTHEMA</b>  | 4  |
| DRB NRW verleiht Martin-Gauger-Preis                         | 4  |
| Dr. Martin Gauger (1905–1941)                                | 7  |
| <b>DRB INTERN</b>  | 5  |
| Aus der Vorstandarbeit                                       | 8  |
| Tagesordnung Landesvertreterversammlung                      | 8  |
| Presseerklärungen  | 9  |
| <b>BERUF AKTUELL</b>   | 10 |
| Die elektronische Akte in Bonn                               | 10 |
| Die elektronische Akte beim LG Landshut                      | 12 |
| Jungrichter-Tagung des DRB in Berlin                         | 13 |
| Richterratschlag in Ismaning                                 | 14 |
| Qualitätszirkel Sachverständigenwesen                        | 15 |
| <b>DRB VOR ORT</b>   | 16 |
| Aus den Bezirken   | 16 |
| Studienreise nach Rom  | 17 |
| <b>RECHT HEUTE</b>   | 18 |
| Beihilfe – gut vertreten?                                    | 18 |
| Welche Vergünstigungen bietet der<br>DRB seinen Mitgliedern? | 18 |
| <b>DRB INTERN</b>  | 19 |
| Justiz in der fünften Jahreszeit                             | 19 |
| <b>LESERBRIEF</b>  | 21 |
| I. R. oder A. D.   | 21 |
| <b>REZENSION</b>   | 22 |
| ABC des Ermittlungsverfahrens                                | 22 |
| <b>DRB INTERN</b>  | 23 |
| Rainer Voss – der Ziehvater von rista                        | 23 |

## FREIHEIT FÜR SICHERHEIT OPFERN? EIN ALTER HUT!

„They who would give up  
essential liberty to obtain a little  
temporary safety, deserve neither  
liberty nor safety.“

(1775) – Remarks on the Proprieties (A Plan which it is believed  
would produce a permanent union between Great Britain and  
her Colonies), in: William Temple Franklin (Hrsg.), Memoirs of  
the life and writings of Benjamin Franklin, Vol. 1, Printed by T.S.  
Manning, Philadelphia, 1818. S. 333-334

## MARTIN-GAUGER-PREIS 2015: „AUF DER FLUCHT“

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

meine Aufgabe als Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat viele Facetten. Es liegt in der Natur der Sache, dass manche meiner Aufgaben mich weniger, andere dafür aber umso mehr erfreuen. Ich darf Ihnen versichern, dass meine Aufgabe als Juryvorsitzende zur Auswahl der Preisträger des Martin-Gauger-Preises 2015 ganz eindeutig zu letzterer Gruppe gehörte.

Glücklicherweise oblag mir die Verantwortung nicht alleine, die diesjährigen Preisträger auszuwählen. Glücklicherweise deshalb, da es eine außerordentlich schwierige Aufgabe war, aus der Vielzahl der so beeindruckenden und auch bewegenden Beiträge die zu prämierenden auszuwählen. Umso dankbarer war ich, diese Aufgabe mit meinen engagierten Jurykollegen gemeinsam wahrzunehmen.

Für ihre so tatkräftige und kompetente Mitarbeit danke ich Daniela Bröhl, Sachgebietsleiterin bei der Diakonie Düsseldorf, Dr. Frank Vollmer, Politikredakteur bei der Rheinischen Post, sowie meinen Richterkollegen Dr. Marcel Bongard vom VG Düsseldorf, Wilko Seifert vom LG Düsseldorf sowie Dr. Ingo Werner vom OLG Köln, der darüber hinaus auch sehr zum Gelingen der diesjährigen Preisverleihung im OLG Düsseldorf beigetragen hat.

Die Jury hatte sich in diesem Jahr gleich mehreren Herausforderungen zu stellen. Die erste Herausforderung war eine rein quantitative. Es waren sage und schreibe rund 100 Beiträge, die in diesem Jahr eingereicht wurden. Dieses besondere Interesse war Anlass zur Freude, bedurfte aber der Bewältigung gewisser logistischer Hürden. So mussten die rund 100 Beiträge, die bei der Geschäftsstelle des Deutschen Richterbundes in Hamm eingegangen waren, zunächst den Jurymitgliedern zur Verfügung gestellt und dann zu unserer abschließenden Jurysitzung ins OLG Düsseldorf gebracht werden. Hätte es sich bei den Beiträgen ausschließlich um DIN A4-Blätter oder Dateien gehandelt, wäre dies sicher problemlos gelungen. Aber die Arbeiten waren nicht nur im Hinblick auf ihre Inhalte, sondern auch bezüglich ihrer Formen und Formate höchst unterschiedlich. Es wurde gebastelt, gemalt, gebaut, gezeichnet, geklebt und dies in verschiedensten Ausführungen und Dimensionen. Auch für die Bewältigung dieser organisatorischen Aufgabe danke ich den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Deutschen Richterbundes in Hamm und darf hier stellvertretend Frau Anke Malert namentlich erwähnen.

Eine weitere und die sicherlich größte Herausforderung der Juryarbeit aber war es, aus der Vielzahl der Beiträge diejenigen auszuwählen, die zu den Preisträgern gehören sollten. Es war deshalb so schwierig, weil es so viele Einsendungen gab, die uns durch ihre Qualität, ihre Kreativität und ihre wunderbare, oft sehr professionelle Umsetzung begeistert haben. Schon die vielfältigen Varianten, „Auf der Flucht“ zu thematisieren, haben uns tief beeindruckt. So gab es Filme, Lieder mit eigenen Texten, Zeitungen, Fotos, selbstgeschriebene Gedichte, eine Wanderausstellung, Erlebnisberichte in verschiedenen Formen und und und ...

Besonders schwierig war dabei für die Jury, dass wir Beiträge von Schülerinnen und Schülern unterschiedlichster Altersstufen und Schulformen miteinander vergleichen mussten. Ich will jetzt hier nicht von „Äpfeln und Birnen“ sprechen, aber ein wenig in diese Richtung ging es schon. Wir hoffen gleichwohl, auch diesem Umstand bei unserer Auswahl halbwegs gerecht geworden zu sein.

Ich darf Ihnen versichern, schon die Entscheidung, welche Beiträge wir letztendlich prämieren, ist uns alles andere als leicht gefallen. Dies vor allem deshalb, weil aus allen Beiträgen deutlich wurde, wie viel Mitgefühl und Einfühlungsvermögen ihrer Erarbeitung zugrunde lag. Bei vielen Beiträgen war zu spüren, wie die Schülerinnen und Schüler versucht haben, sich in die Lage zu versetzen, „Auf der Flucht“ zu sein, wenn nicht sogar Schilderungen von Geflüchteten selbst Teil der Beiträge waren.

Nach mehreren Stunden des Diskutierens, Vergleichens und Abwägens haben wir die Preisträger des Martin-Gauger-Preises 2015 ausgewählt. Warum wir uns gerade für die Beiträge der Preisträger entschieden haben und was uns an diesen Beiträgen so besonders gefallen hat, werden Sie den folgenden Seiten der ersten rista-Ausgabe des Jahres 2016 entnehmen können, bei deren Lektüre ich Ihnen viel Freude wünsche.

Ihre



Anne-José Paulsen  
Juryvorsitzende

## INTERNATIONALER TAG DER MENSCHENRECHTE 2015

### DRB NRW VERLEIHT MARTIN-GAUGER-PREIS

Es sei ein ganz besonderer Tag und ein ganz besonderes Bild, so viele junge Menschen in so alten Gemäuern zu sehen, bemerkte JM Thomas Kutschat, der am 04.12.2015 im OLG in Düsseldorf die Preisträger des Schülerwettbewerbs auszeichnete. Die Jury war sich einig, dass jeder der rund 100 Teilnehmer einen Preis verdient gehabt hätte, denn mit ihren Beiträgen zum Thema „Auf der Flucht“ hätten sie großes Engagement gezeigt und einen wichtigen Schritt zur Integration gemacht. Nicht leichter wurde die Aufgabe dadurch, dass die Beiträge nicht nur inhaltlich, sondern auch in Formen und Formaten sehr vielseitig waren und sich durch Qualität und Kreativität auszeichneten.

Besonders berührt hat die Jurymitglieder aber auch das hinter den Arbeiten stehende Mitgefühl. Die Aufgabe sei ans Herz gegangen, habe aber auch große Freude bereitet, sagte Anne-José Paulsen, PrinOLG Düsseldorf und Vorsitzende der Jury, die als Gastgeberin die Schüler-innen herzlich willkommen hieß.

Die in der regen Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb zum Ausdruck kommende Aktualität und Bedeutung des Themas griff auch der Vorsitzende des DRB NRW Christian Friehoff in seinem Grußwort auf. Es sei gut, sich heute, da sich so viele Menschen wie nie zuvor nach dem 2. Weltkrieg auf der Flucht befinden, auf die Rechte von Menschen und den Umgang mit ihnen zu besinnen.



Daniela Bröhl

Die ganze Dimension des Themas wurde in der Ansprache von Daniela Bröhl, Flüchtlingsberaterin bei der Diakonie Düsseldorf, deutlich. Sie bewegte die Anwesenden mit ihrem Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht. 51

Prozent der knapp 60 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befänden, seien jünger als 18 Jahre. Ihnen drohten in den Kriegswirren besondere Gefahren; die auf der Flucht gemachten Erfahrungen hinterließen in ihren Seelen tiefe Verletzungen. Solange der Aufenthalt in Deutschland für die Familien nicht gesichert sei und sie in Flüchtlingsunterkünften lebten, bleibe gerade bei Kindern und Jugendlichen das Gefühl des Auf-der-Flucht-Seins. Es fehle ein Rückzugsort, an dem sie ungestört spielen oder sich auf ihre Hausaufgaben konzentrieren könnten. „In der Unterkunft empfinden sie keine wirkliche Sicherheit“, so Bröhl. Den Kindern und Jugendlichen, die sich am Schülerwettbewerb



Gerhard Gauger

beteiligt haben, sprach sie großen Respekt für deren Engagement aus. Sie hob hervor, dass einige von ihnen Kinder in Flüchtlingsunterkünften besucht, mit ihnen gesprochen und gespielt haben. Alle hätten sich mit den Fluchthintergründen und den Sorgen der Menschen auf der Flucht auseinandergesetzt und auf eine vielfältige und kreative Weise auf das Thema eingelassen. Dabei hätten sie sich bewusst gemacht, dass es trotz der unterschiedlichen Lebenssituation so viele Gemeinsamkeiten zwischen allen Kindern und Jugendlichen gibt, egal wo sie herkommen. Bröhl betonte, dass die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft nur gemeinsam funktioniere. Wenn man aufeinander zugehe und sich gegenseitig mit Anerkennung begegne, könnten alle voneinander lernen. Die jungen Wettbewerbsteilnehmer hätten dazu einen riesengroßen Schritt beigetragen.

Anschließend sprach der Neffe von Martin Gauger, Gerhard Gauger, über den Namensgeber des Preises und dessen vergebliche Flucht. Durch die Geschichte seines Onkels sei die Befürchtung, auf die Flucht

gehen zu müssen, für seine Familie stets ein Thema gewesen, das auch ihn geprägt habe. Weil ein Flüchtling nur wenig mit sich nehmen könne, habe er viele Gedichte auswendig gelernt, damit ihm in dunklen Zeiten etwas bleibe. In der Hoffnung auf hellere Zeiten schloss er daher mit Conrad Ferdinand Meyers Gedicht „Friede auf Erden!“.

Für weitere bewegende „Gänsehaut“-Momente sorgte das Rahmenprogramm der Feierstunde: 17 junge Menschen aus dem Iran und Irak, aus Afghanistan und Syrien, Albanien und Italien, die Tanzgruppe des Jugendmigrationsdienstes der Diakonie Düsseldorf, zeigten innovative und ausdrucksstarke Choreografien, die das Publikum begeisterten. In ihrer tänzerischen Darstellung spiegelten sie die ganze Bandbreite von mit Flucht verbundenen Emotionen wie Trauer, Wut, Angst und Verzweiflung, aber auch Hoffnung. Darüber hinaus machten die Jugendlichen Kommunikation zum Thema. Die Auftritte ernteten minutenlangen Beifall und hinterließen einen bleibenden Eindruck.

## DIE PREISTRÄGER

### 1. Platz

Jahrgangsstufe Q2/12 und Schülerinnen und Schüler der **Schülerzeitung des Georg-Büchner-Gymnasiums Köln**  
Schülerzeitung „Kiwi“, Textband  
Heimatpoesie, Filmprojekt

### 2. Platz

Gestaltungstechnische Assistenten des **Berufskollegs Rheinbach**  
Schaubilder und Grafiken

### 3. Platz

Seiteneinsteigerklasse 6d des **Städtischen Görres-Gymnasiums Düsseldorf**  
Eigene Migrations- und Fluchtgeschichten in Collagen

### 4. Platz

**Hauptschule Kogelhäuserstraße, Stolberg** – Schülerzeitung „KogelStreetNews“  
Ausgabe „KogelStreetNews“ zur Minderheit der Sinti und Roma

### 5. Platz

Konfirmandengruppe der **Waldschule in Hünxe**  
Projekt „Flüchtlinge – schon in der Bibel unterwegs“

Dann stellte JM Thomas Kutschaty mit anerkennenden Worten die preisgekrönten Arbeiten vor und überreichte den Schüler-innen die hochverdienten Auszeichnungen nebst Geldpreisen von 200,- bis 500,- €.



Erster Preisträger

Den Ersten Preis nahmen die vor Stolz und Freude über das ganze Gesicht strahlenden Kinder und Jugendlichen der Jahrgangsstufe Q2/12 und der Schülerzeitung des Georg-Büchner-Gymnasiums entgegen, die sich dem Thema von einem ganz anderen Blickwinkel genähert und es damit voll getroffen haben. Unter dem Titel „Heimatpoesie“ haben sie Texte zu Heimatsehnsucht und Heimatverlust zusammengetragen und künstlerisch in Szene gesetzt. In einer Ausgabe der Schulzeitung „Kiwi“ mit einem Textband und mit einer filmischen Einspielung haben sie das Thema multimedial verarbeitet. Beeindruckt hat die Jury dabei besonders die Tiefe der künstlerischen Durchdringung des Themas. Was es bedeutet, seine Heimat zu verlieren, das haben die jungen Künstler deutlich gemacht. Besonders imponiert hat der Jury, dass sie die unterschiedlichsten Perspektiven eingenommen und sich auch in die Situation eines betroffenen Grenzschutzbeamten hineinversetzt haben.



Zweiter Preisträger

Die werdenden Gestaltungstechnischen Assistenten vom Berufskolleg Rheinbach haben das Thema in beeindruckenden Infotafeln greifbar gemacht. Weil der Wettbewerbsbeitrag dabei aber weit über die

# Der neue „Schnellenbach“

## KONKURRENZEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach,  
Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a.D.

Stellen im öffentlichen Dienst sind aufgrund der Haushaltsslage der öffentlichen Hand nicht mehr in der Anzahl verfügbar wie in früheren Zeiten. Neue oder wieder zu besetzende Stellen sind daher bei den Bewerbern häufig umkämpft. Das letzte Mittel für unterlegene Bewerber, die begehrte Stelle doch noch zu bekommen, ist es daher, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Dieses neue Handbuch behandelt praxisorientiert anhand der einschlägigen Rechtsprechung die Konkurrenz im öffentlichen Dienst bei **Beamten, Richtern und Soldaten**. Ein Schwerpunkt liegt auf den Erläuterungen zum **Konkurrentenrechtsschutz**.

Außerdem werden erörtert:

- Wettbewerbssituationen im öffentlichen Dienst
- Stellenausschreibung und Anforderungsprofile
- Auswahlmittel, vor allem dienstliche Beurteilungen, und Auswahlverfahren sowie Auswahlentscheidungen und Auswahlentschließungen und deren Umsetzung ein schließlich ihrer Begründung und Dokumentation
- Beteiligungen, namentlich der Personalvertretungen
- Information der Bewerber
- Schadensersatz wegen unterbliebener oder verzögerter Beförderung.

NEU!



Ein umfassendes und fundiertes Werk von der Stellenausschreibung bis zum Konkurrentenrechtsschutz im öffentlichen Dienst.

2015, 350 Seiten, € 49,99. ISBN 978-3-8114-3668-8

Versandkostenfrei (innerhalb D) bestellen:  
[www.cfmueler.de](http://www.cfmueler.de)

C.F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg  
Bestell-Tel. 089/2183-7923, Fax 089/2183-7620  
kundenservice@cfmueler.de



## BERUF AKTUELL //

reine Informationsvermittlung hinausgeht, hat die Jury sie mit dem Zweiten Preis ausgezeichnet. Auf großformatigen Plakaten präsentieren die Jung-Grafiker in professioneller grafischer Qualität mit künstlerischem Anspruch zahlreiche harte Fakten zur aktuellen Flüchtlings situation und fassen dabei komplexe Zusammenhänge anschaulich und verständlich zusammen. Exemplarisch stellen sie Einzelschicksale dar, die die Situation erst in Gänze begreifbar machen.

Nach der Preisverleihung lud die Hausherrin in weihnachtlicher Atmosphäre zu Heißgetränken und Stutenkerlen (Weckmännern) und es bestand Gelegenheit, einige der Siegerbeiträge noch einmal in Ruhe zu studieren.



## ICH SCHLAFE NUR NOCH MIT EINEM AUGE ...

... sagte der 13-jährige Aziz, der erlebt hat, dass die Familie im Zimmer neben ihm mitten in der Nacht zur Abschiebung abgeholt wurde.

aus der Ansprache von Daniela Bröhl

## DR. MARTIN GAUGER (1905–1941)

„Wenn einmal der Nebel sich zerteilt hat, in dem wir leben, dann wird man sich fragen, warum nur einige, warum nicht alle sich so verhalten haben.“ Diesen Satz schrieb Martin Gauger in dem Abschiedsbrief an seinen Bruder Siegfried, den er 1941 im KZ Buchenwald heimlich verfasste. Kurze Zeit später wurde Dr. Gauger in die NS-„Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein transportiert und dort in der Gaskammer ermordet.

Acht Jahre zuvor war der damals 28-Jährige nach abgeschlossenem Jurastudium und kirchenrechtlicher Promotion als Rechtsassessor in den Dienst der Staatsanwaltschaft bei dem LG Wuppertal getreten. Den Treueid auf Adolf Hitler, der 1934 in Deutschland allen Beamten und Richtern abverlangt wurde, verweigerte er als einziger namentlich bekannter Staatsanwalt. Die Konsequenz, damit unmittelbar aus dem Staatsdienst auszuscheiden, nahm er mutig in Kauf. Seine Weigerung begründete er damit, es wäre ihm unerträglich gewesen, „wenn ich jenen uneingeschränkten Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber jemandem geleistet hätte, der seinerseits an kein Recht und kein Gesetz gebunden ist.“

In den Folgejahren fand er Beschäftigungen im Dienst kirchlicher Organisationen, u. a. der Bekennenden Kirche in Berlin. Den Kriegsdienst verweigerte der Pazifist aus Gewissensgründen.



Der Musterung widersetzte er sich und flüchtete schließlich im Mai 1940 durch den Rhein schwimmend in die Niederlande. Von dort aus wollte er weiter nach England. Nur einen Tag später besetzte die deutsche Wehrmacht die Niederlande. Dr. Gauger wurde von einer Militärstreife angeschossen und verhaftet. Er erlangte die Freiheit nicht mehr wieder und bezahlte seinen hohen persönlichen Mut mit dem Leben.

### MARTIN-GAUGER-PREIS

Im Gedenken an Dr. Martin Gauger verleiht der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW zum weltweiten Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember seit mehreren Jahren den Martin-Gauger-Preis im Rahmen eines Schülerwettbewerbs in NRW zum Thema Menschenrechte.

Den seit 1948 bestehenden Menschenrechtstag würdigte der DRB NRW zuvor **in Essen am 09.12.2004 und in Hamm am 10.12.2004 zum Thema „Widerstand und Menschenrechte“** mit einem Vortrag von Philipp Freiherr von Boeselager, einem letzten Zeitzeugen zum Attentat auf Adolf Hitler.

Danach erfolgte die Umgestaltung zum Schülerwettbewerb mit der Verleihung des Martin-Gauger-Preises.

**07.12.2006 erste Preisverleihung in Wuppertal zum Thema „Menschenrechte“**

**12.12.2008 Preisverleihung in Recklinghausen zum Thema „Jugendgewalt“**

**09.12.2011 Preisverleihung in Köln zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“**

**6.12.2013 Preisverleihung in Hamm zum Thema „Integration“**

**04.12.2015 Preisverleihung in Düsseldorf zum Thema „Auf der Flucht“**

## AUS DER VORSTANDSARBEIT

### ZUM JAHRESWECHSEL

Die Arbeit auf der Geschäftsstelle des DRB NRW klang aus mit der Feier zur Verleihung des Martin-Gauger-Preises am 04.12.2015 (ausführlicher Bericht hier im Heft).

Zuvor am selben Tag sprachen der Bundesvorsitzende Christoph Frank, der Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn und der Landesvorsitzende Christian Friehoff mit JM Thomas Kutschaty. Es war das erste Gespräch zwischen Bundesvorsitzendem und Minister seit dem Wortgefecht auf der letzten LVV. Beide Seiten zeigten sich daher erfreut über die angenehme Gesprächsatmosphäre und den konstruktiven Verlauf der Unterhaltung. In vielen Punkten gibt es ähnliche Auffassungen und gemeinsame Ansätze. Ein Grundstein, auf dem sich in Zukunft aufbauen lässt. Sicherlich hat auch das nun in Kraft getretene LRiStaG, das in vertrauensvoller Zusammenarbeit entstanden und als Erfolg für den DRB NRW zu verbuchen ist, hierzu beigetragen. Die Weiterentwicklung der Mitbestimmung und – gerade auch im Hinblick auf die europarechtlichen Vorgaben – die Umsetzung der Selbstverwaltung der Justiz bleiben übergeordnete Ziele des Verbandes.

Am 18.01.2016 tagte der Geschäftsführende Vorstand bereits wieder in der Geschäftsstelle in Hamm zur Vorbereitung der Gesamtvorstandssitzung am 02.02.2016 in Kamen. Satzungsgemäß, wie bei den Wahlen zu den Richterräten auch, wurde über den von der StA-Kommission vorbereiteten Listenvorschlag zu den anstehenden Personalratswahlen der Staatsanwälte beraten. Der DRB hatte sich in den vergangenen Jahren jeweils mit einer Liste für den Hauptpersonalrat der Staatsanwälte beteiligt und wird somit aufgrund des neuen LRiStaG auch zu den Wahlen zum neuen Hauptstaatsanwaltsrat (HStR) antreten. Daneben ging es um das nächste Jahresgespräch des Geschäftsführenden Vorstandes mit dem JM, das am 18.02.2016 ansteht. Außerdem finden in diesem Jahr mehrere große Veranstaltungen statt:

- die LVV in Mönchengladbach am 12.04.,
- die BVV in Berlin vom 27.–29.04.
- und der DJT in Essen vom 13.–16.09.2016.

Zusammengenommen mit den Dauerbrennern EPOS NRW PebbSy, Besoldung und elektronischer Rechtsverkehr erwartet uns ein arbeitsreiches und spannendes Jahr.

## VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

### der Landesvertreterversammlung

**des DRB NRW  
am 12. April 2016, 10:00 Uhr  
im Kaisersaal, Haus Erholung,  
Johann-Peter-Boelling-Platz  
in Mönchengladbach**

- 1) Begrüßung
- 2) Grußwort des Justizministers  
Thomas Kutschaty
- 3) Grußwort des Bundesvorsitzenden  
OStA Christoph Frank
- 4) Podiumsdiskussion zum Thema

**„Dritte Staatsgewalt oder  
fünftes Rad am Wagen?  
Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft“**

- 5) Aussprache
- 6) Bericht des Geschäftsführenden Vorstands
- 7) Bericht über die Sitzung der Assessorenvertreter/-innen der Bezirksgruppen am 11. April 2016
- 8) Kassenbericht
- 9) Bericht der Kassenprüfer
- 10) Entlastung des Vorstands
- 11) Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2016
- 12) Haushalt 2017
- 13) Beitragserhöhung
- 14) Staatsanwaltsfragen
- 15) Bericht zu „Richter und Staatsanwalt in NRW“ ([rista](#))
- 16) Verschiedenes

Die Vertreterversammlung tagt verbandsöffentlich. Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Versammlung das Wort zu ergreifen. Daher sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen, an den Beratungen der Versammlung teilzunehmen, um auf diese Weise zur Meinungsbildung zu den aktuellen Fragen der Justizpolitik beizutragen und die Anliegen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Landes vorzubringen.

## PRESSEERKLÄRUNG

# RICHTERBUND BEGRÜSST GEPLANTE PERSONALAUFSTOCKUNG BEI STAATSANWALTSCHAFTEN

### Aber auch bei den Gerichten fehlen knapp 500 Richter

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW begrüßt die in dem 15-Punkte-Papier formulierte Zielrichtung, den Opfern der Straftaten der Kölner Silvesternacht zu helfen, die innere Sicherheit und gleichzeitig die Integration zu stärken sowie hierzu unter anderem lang bekannte Personallücken bei den Staatsanwaltschaften zu schließen.

Es ist aber bedauerlich, dass es erst zu massiven Übergriffen kommen musste, bevor die seitens des Richterbundes seit Jahren geäußerten Hinweise auf die deutlich unzureichende Personalausstattung der Justiz in NRW Gehör gefunden haben.

So fehlen in NRW – trotz bereits erreichter personeller Verbesserungen in den letzten Jahren – nach einer offiziellen personalverwendungsbasierten Belastungsberechnung derzeit immer noch knapp 500

Richter (einschließlich ca. 120 Richter in den Fachgerichtsbarkeiten) und deutlich über 200 Staatsanwälte. Zum Vergleich: Beim Amtsgericht Köln arbeiten derzeit etwa 170 Richterinnen und Richter, bei der Staatsanwaltschaft Köln etwa 130 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Mit der Ermahnung, Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund konsequent zu verfolgen, trägt die Landesregierung „Eulen nach Athen“. Konsequente Strafverfolgung – aller Taten – ist seit jeher das Kerngeschäft der Justiz.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Christian Friehoff, hierzu: „*Konsequente Verfolgung von Straftaten' hört sich markig an. Schön wäre allerdings, wenn man die Justiz auch mit dem dazu erforderlichen Personal ausstatten würde.*“

v. 15.01.2016

## PRESSEERKLÄRUNG

# RICHTERBUND LOBT JUSTIZMINISTER

### Richtige Entscheidung beweist Handlungsfähigkeit

Justizminister Kutschaty hat in der Konsequenz des „Maßnahmenpakete der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ bekräftigt, dass es deutlich mehr Staatsanwälte und Richter geben wird. Noch am Freitag, 15.01.2016, hatte der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW gefordert, nicht nur viele Staatsanwälte einzustellen. Es fehlten auch mehrere Hundert Richter. Hierauf hat der Justizminister nun zügig reagiert und eine deutliche Verstärkung in beiden Bereichen angekündigt.

„Auch wenn noch nicht ganz klar ist, wie viele Einstellungen erfolgen werden – dieses Signal ist ein wichtiges Bekenntnis zu einer funktionierenden Justiz!“, lobt der Landesvorsitzende Christian Friehoff.

v. 21.01.2016

## DIE ELEKTRONISCHE AKTE IN BONN



nicht nach, wird nach Androhung ein Ordnungsgeld verhängt; hiergegen ist ein Beschwerdeverfahren für das Bundesgebiet zentral bei den Kammern für Handelssachen des LG Bonn gemäß § 335a II 1 HGB gegeben.

### Warum gerade EHUG, um die elektronische Akte zu testen?

Es handelt sich um ein recht gleichförmiges Verfahren mit einer i. d. R. überschaubaren Zahl von Arbeitsschritten. Ferner werden die Verfahren ausschließlich vom Bundesamt für Justiz „ange liefert“, und zwar in elektronischer Form. Dies erleichtert es, die eingehenden Verfahren zugleich in Papierakten und eAkten anzulegen. Auch ist die Anzahl von Richter-inne-n, die in den Kammern für Handelssachen eingesetzt sind, recht überschaubar.

### Wie bekommt man die Akten vom Bundesamt für Justiz?

Das Bundesamt für Justiz übersendet die Akten zum einen in Papierform, zum anderen auf einer CD-ROM als pdf-Dokument. Weiter werden Metadaten (z. B. der Name des Beschwerdeführers) übermittelt, mit denen Judica automatisch ein Verfahren anlegt.

In Bonn wird zurzeit die elektronische Akte in den sog. EHUG-Verfahren pilotiert. Mit dem Projektleiter in Bonn RLG **Bastian Sczech** – Foto S. 11 – sprach unser Redaktionsmitglied **Johannes Schüler**.

### Was ist EHUG?

Als EHUG-Verfahren bezeichnet man die Beschwerdeverfahren im Sinne der §§ 335, 335a HGB. Kapitalgesellschaften sind nach den §§ 325 ff. HGB dazu verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse offenzulegen und beim Bundesanzeiger elektronisch einzureichen. Kommen sie dieser Verpflichtung schuldhaft

### Wie ist der Weg der Akte durch das Gericht?

Die Verfahren gehen auf der Eingangsgeschäftsstelle der EHUG-Kammern ein. Dort erfolgt die Zuteilung per Hand zu den zuständigen Kammern. Die Serviceeinheit legt neben der E-Akte auch wie bisher die Papierakte an, die in rechtlicher Hinsicht nach wie vor noch die allein maßgebliche Akte ist. Dies ändert sich erst mit dem demnächst erfolgenden Übergang zur führenden eAkte. Die Vorlage der Papierakte erfolgt derzeit nach den bisherigen Regeln. Zugleich erscheint in e²A eine Aufgabe zu der Akte auf dem eBook im Zutrag. Erledigt man die Aufgabe in e²A, so wird sie aus dem elektronischen Zutrag in den elektronischen Abtrag überführt.

### Wie verhält sich e²A zu dem Text- und Fachsystem (TSJ und Judica)?

Die Software e²A hat eigenständige Funktionen und ist zugleich eine Rahmensoftware. Als eigene Funktionen bietet e²A den elektronischen Aktenbock und die Ansicht der eAkte an, die mit ersten sog. Durchdringungswerkzeugen (elektronische Markierungen usw.) – der weitere Ausbau ist geplant – bearbeitet werden kann. Darüber hinaus bietet e²A den Rahmen, in dem die Programme, die man aus der bisherigen Arbeit kennt, gemeinsam laufen und miteinander kommunizieren können.

In der Praxis nutzt man e²A zumeist mit zwei Ansichten. Man kann sich z. B. auf dem linken Monitor wahlweise den elektronischen Aktenbock oder eine bestimmte eAkte anzeigen lassen. Auf dem rechten Monitor kann man dann die neben dem Aktenstadium anfallenden Arbeitsschritte durchführen, also z. B. in TSJ eine Verfügung anfertigen, im Internet recherchieren oder ein Votum mit Word schreiben.

### In welchem Umfang wird mit der eAkte gearbeitet?

Das Pilotprojekt hat am 27.05.2015 begonnen, zunächst mit zwei Kammern für Handelssachen, und zwar für alle ab diesem Zeitpunkt eingehenden Verfahren. Am 20.07.2015 wurden weitere fünf Kammern für Handelssachen eingebunden, die seitdem alle neuen Verfahren mit der eAkte bearbeiten.

### Wie sieht der Arbeitsplatz auf dem Bildschirm aus?

Um zu dem eigenen Arbeitsplatz für die eAkte zu gelangen, muss man zunächst von seinem lokalen Rechner auf den zentralen Server im Rechenzentrum (mittels Citrix) wechseln. Man arbeitet also gar nicht

mehr auf dem lokalen Rechner, sondern auf dem zentralen externen Server. Nach dem Start der Software e<sup>2</sup>A zeigt die Ansicht den sog. eBook. Von da aus hat man alle weiteren Möglichkeiten, z. B. eine eAkte zum Lesen zu öffnen, TSJ anzuzeigen oder darin zu arbeiten.

#### **Was kann der elektronische Aktenbock?**

In der Software e<sup>2</sup>A gibt es den sog. eBook, der den Aktenbock elektronisch mit Zutrag und Abtrag nachbildet.

Er aktualisiert sich täglich. Der eBook bietet ferner die Möglichkeit, die anstehenden Aufgaben nach verschiedenen Kriterien zu sortieren bzw. zu filtern z. B. nach der Art der Aufgabe (Wiedervorlage, Posteingang usw.). Auch kann man die Aufgaben nach Prioritäten sortieren. Aufgaben können mit Prioritäten von 1 bis 5 belegt werden.

#### **Wie sieht die Hardware aus?**

Am eigenen Arbeitsplatz ergeben sich zunächst lediglich Besonderheiten hinsichtlich der Bildschirme. Ansonsten steht die gewohnte Hardwareausstattung zur Verfügung.

#### **Gibt es einen Bildschirm oder 2 Bildschirme?**

Wir testen im Pilotbetrieb beide Varianten, also den Arbeitsplatz mit einem sehr großen Bildschirm (27 Zoll) und mit zwei Bildschirmen (24 Zoll). Hier bei uns geben die am Pilotprojekt Beteiligten der Variante mit zwei Bildschirmen nach jetzigem Stand der Dinge überwiegend den Vorzug.

#### **Sind sie berührungsempfindlich?**

Berührungsempfindliche Bildschirme sind bei uns nicht im Einsatz.

#### **Gibt es ebook-Reader, Tablet oder Notepad?**

In den EHUG-Verfahren werden verschiedene technische Lösungen erprobt. Dazu zählt gegenwärtig die Arbeit mit Notebooks und eBook-Readern.

#### **Kann man zu Hause ebenso gut arbeiten wie im Büro?**

Das Aktenstudium auf dem E-Book-Reader mit der elnk-Technologie hat sich bislang als sehr gute Möglichkeit herausgestellt, und zwar nicht nur für die Arbeit zu Hause. Der Test der Heimarbeit mittels Laptop ist noch nicht sehr weit fortgeschritten, sodass hier noch kein Fazit gezogen werden kann.

#### **Gibt es von zu Hause vollen Zugriff auf Eingänge und Akte?**

Über den VPN-Zugang besteht genauso Zugriff auf das Rechenzentrum wie vom dienstlichen Rechner aus.



Bastian Sczech und Johannes Schüler

#### **Wie ist die Lesbarkeit auf den verschiedenen Geräten? Ist z. B. die Schriftgröße ausreichend?**

Auf dem E-Book-Reader liest man Akten nahezu in Größe DIN-A-4, sodass die Schriftgröße vollkommen ausreicht. Tablet und Laptop können derzeit noch nicht bewertet werden.

#### **Wie werden Verfügungen erstellt? Hand-schriftlich? Tastatur? Spracherkennung?**

Die Verfügungen werden entweder mittels Tastatur oder Spracherkennung in TSJ gefertigt.

#### **Kann man handschriftliche Notizen machen?**

Derzeit sieht e<sup>2</sup>A keine Möglichkeit vor, handschriftliche Notizen zu machen. Der E-Book-Reader kann aber für handschriftliche Notizen genutzt werden.

#### **Was kommt in die offizielle Akte?/Kann man private Notizen machen?**

Neben der offiziellen Akte stehen weitere Ordner im sog. Aktenbaum in e<sup>2</sup>A zur Verfügung, wie z. B. für Kosten, Beikarten, Eingänge und Ausgänge sowie für Entwürfe. Außerdem hat jeder Nutzer einen persönlichen Ordner, auf den nur er Zugriff hat.

#### **Gibt es einen Ersatz von (elektronischen) Post-It's?**

Ja, e<sup>2</sup>A bietet viele Funktionen wie elektronische Klebezettel und elektronische Markierungen (Unterstreichungen oder „Fähnchen“) in unterschiedlichen Farben, die auch in einer Übersicht angezeigt werden.

#### **Kann ich Kurzverfügungen machen?**

Die Software e<sup>2</sup>A stellt einen sogenannten Stempel zur Verfügung. Darin sind verschiedene

Kurzverfügungen – z. B.: Abschrift an gegnerische Partei, Wiedervorlage zur laufenden Frist – hinterlegt.

#### **Kann man etwas ausdrucken?**

Ja. Im Übrigen wird im Pilotbetrieb beim LG Bonn mit der führenden Papierakte gearbeitet, sodass jeder Nutzer seine Verfügungen wie bisher am Arbeitsplatz ausdruckt, unterschreibt und zur Akte nimmt.

#### **Behält man seinen Drucker?**

Es ist nicht beabsichtigt, den Arbeitsplatzdrucker abzuschaffen, wenn auf die rein elektronische Aktenführung umgestellt wird.

#### **Wie ist der Ausblick? Was werden die nächsten Schritte sein?**

Der nächste Schritt wird die Einbindung der Signaturkomponente sein.

#### **Wie ist die Geschwindigkeit des Programms? Muss man etwa minutenlang warten, bis man die nächste Eingabe machen kann?**

Hinsichtlich der Geschwindigkeit zeigen sich im Betrieb von e<sup>2</sup>A bisher keinerlei Probleme. Insbesondere Judica und TSJ laufen in der Rahmenanwendung sehr zügig.

#### **Wo befindet sich der Zentralrechner?**

Bis zum Aufbau des Rechenzentrums des ITD in Münster arbeiten wir mit einem Rechenzentrum des ITD beim Finanzgericht Düsseldorf.

#### **Gibt es technische Probleme?**

Im Zuge des Pilotbetriebs zeigten sich technische Probleme, die aber behoben werden konnten bzw. deren Behebung in der Bearbeitung ist. Hinsichtlich der Software e<sup>2</sup>A selbst gab und gibt es nur sehr wenige Probleme.

#### **Was passiert, wenn das Rechenzentrum ausfällt?**

Ein vollständiger Ausfall des vorläufigen Rechenzentrums bei dem FG Düsseldorf hätte im Moment zur Folge, dass auf die eAkten nicht zugegriffen werden kann. Der künftige Rechenzentrumsstandort in Münster bietet jedoch zwei bautechnisch voneinander abgetrennte Rechnerräume. In diesen wird jeweils ein vollständiges System Platz finden, sodass eine erste Stufe der Ausfallsicherheit gewährleistet ist. Darüber hinaus wird der ITD weitere Rechenzentrumskapazitäten an einem geografisch anderen Standort in NRW aufbauen, die den Fortbetrieb der Verfahren bei einem Ausfall der Betriebsstelle in Münster sichern.

#### **Wie sieht die Anwenderbetreuung aus?**

Die Anwenderbetreuung erfolgt wie gewohnt über das BIT.

#### **Wurden die Nutzer geschult? Durch wen? Wo? Wie lange?**

Die Nutzer wurden hier vor Ort halbtags von ROLG Wolfgang Dötsch geschult. Daneben erfolgte vor allem in der Startphase eine sehr enge Vorortbetreuung, mit der alle Startschwierigkeiten schnell und praxisorientiert behoben werden konnten.

## **BESUCH BEIM PILOTPROJEKT eAKTE IN LANDSHUT**

Beim LG Landshut wird die elektronische Akte bei 2 Zivilkammern, darunter eine Kammer für Handelsachen, pilotiert, wobei derzeit (Redaktionsschluss) noch eine führende parallele Papierakte existiert. Damit die Abläufe erprobt werden können, ist mit 17 Rechtsanwälten der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Von März bis Ende 2015 gibt es bereits 1000 elektronisch geführte Akten.

Neben den elektronischen Eingängen sind derzeit noch 200 Eingänge auf Papier zu bewältigen, die in die elektronischen Akten eingefügt werden müssen. Hierzu gibt es in der Wachtmeisterei einen leistungsfähigen Tischscanner und einen Flachbettscanner, letzterer für alle Papierdokumente, die kleiner als DIN A4 sind. Diese Papiereingänge beschäftigen 2

Wachtmeister täglich etwa 1,5 Stunden, wobei die weitaus meiste Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Scavorgangs benötigt wird.

In der Serviceeinheit werden die Eingänge den einzelnen Akten zugeordnet und klassifiziert (z. B. „Vollmacht, Zustellungsurkunde, Klageschrift“). Dadurch kann der Richter nachher bestimmte Dokumententypen ausblenden – ein kleines Detail, das von den Richtern, die mit der E-Akte arbeiten, sehr geschätzt wird. Die vorzulegenden Akten werden i. d. R. einmal am Tag an den Richterarbeitsplatz übertragen, wo sie der Richter morgens in seinem elektronischen Zutrag vorfindet. So hat jeder am Ende des Arbeitstages das Gefühl, seinen Aktenbock geleert zu haben. Natürlich können Akten auch vorgeholt



werden und Sofortsachen werden selbstverständlich ohne Verzug an den Richter weitergeleitet.

Im Büro eines Richters finden sich 2 Bildschirme, eine Tastatur, eine Signierstation und ein Laptop (genauer ein Convertible mit Touchscreen, das auch als Tablet genutzt werden kann). Dieses Laptop ist der einzige Rechner im Büro und wird mithilfe einer Docking-Station mit der übrigen Peripherie im Büro verbunden. Es kann nach Hause mitgenommen werden. Vom häuslichen Arbeitsplatz hat der Richter über (sein eigenes) WLAN einen besonders gesicherten Zugang zu einem zentralen Server, auf dem die elektronische Akte physikalisch gespeichert ist. Er arbeitet also im Gericht und zu Hause an derselben Kopie der Akte. Zur Sicherheit werden alle vorgelegten Akten zusätzlich auf dem Convertible gespeichert, sodass auch offline gearbeitet werden kann, wenn z. B. keine leistungsfähige Internetverbindung vorhanden sein sollte.

Im Sitzungssaal gibt es für Protokollführer und jeden Richter einen Touchscreen und für die übrigen Prozessbeteiligten einen großen Bildschirm hinter der Richterbank. Weiter finden sich im Saal ein

Dokumentenscanner und eine Signierstation. Mit letzterer können Dokumente elektronisch signiert werden, da es bei rein elektronischer Aktenführung ja kein Papierexemplar mehr gibt, das mit einem Stift unterschrieben werden könnte.

Neben der Akte kann man zwei Typen von Handakten anlegen, eine persönliche und eine Kammer-Handakte. Man kann auch wählen, ob Annotationen, die man an der Akte – wer möchte mit einem Stift handschriftlich auf dem berührungsempfindlichen Bildschirm des Convertibles malen! – anbringen kann, für alle (auch Externe), die Kammer oder nur den Richter persönlich sichtbar sind.

In Landshut wurde die Erfahrung gemacht, dass die Bearbeitung einer elektronischen Akte nicht viel schneller von der Hand geht als die einer Papierakte. Der eigentliche Vorteil der E-Akte liegt in den besseren Möglichkeiten, den Akteninhalt zu durchdringen. Daher kann sie ihre Stärken besonders bei umfangreichen Verfahren ausspielen.

Ausführlicher Text über die vom DRB-Bund eingesetzte Arbeitsgruppe unter [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de).

## JUNGRICHTER-TAGUNG DES DRB IN BERLIN

### ÜBER DEN TELLERRAND SCHAUEN IN BESTER GESELLSCHAFT

Auf Einladung (und Kosten) des DRB ein Wochenende in Berlin im Kreis junger Kollegen aus der ganzen Republik verbringen, tags interessanten Vorträgen und Erfahrungsberichten lauschen und abends gemeinsam essen und sich austauschen ... Das ist mindestens so gut, wie es klingt, und macht wirklich Spaß, dies vermag ich aus eigener Erfahrung zu berichten.

Sämtliche Teilnehmer waren am 23.10.2015 in einem Hotel nahe dem DRB-Haus untergebracht und lernten sich spätestens beim dortigen Treffen am Freitagabend kennen. Schon beim gemeinsamen Abendessen wurde allen bewusst, dass neben dem überlegt und ausgewogen gestalteten Vortragsprogramm auch der Austausch untereinander den Reiz des Wochenendes, beim ein oder anderen aber auch das Schlafdefizit steigern wird.

Dennoch starteten wir am Samstagmorgen voll Elan und Interesse unsere Reise durch Abordnungs- und Einsatzmöglichkeiten im In- und Ausland,

Austauschprogramme und Entwicklungsprojekte. Neben den interessanten Erfahrungsberichten der Dozenten war vielfach zu vernehmen, wie erstaunt wir Teilnehmer nicht über die gemachten Erfahrungen der Dozenten – beispielsweise über die Anrede „My Lord“ für einen Richter in Großbritannien oder über die Arbeitsweise der rumänischen Anti-Korruptionsbehörde – waren, sondern wie uns binnen weniger Stunden klar (gemacht) wurde, wie bunt und abwechslungsreich man sich bei der Justiz sein Berufsleben gestalten kann. In vielen Fällen natürlich das Einverständnis des Dienstherren vorausgesetzt.

Aber auch an die weniger abenteuerlustigen Kollegen hatte der DRB gedacht und Themen von besonderem Interesse vorbereitet. So berichtete Karin Goldmann (Präsidentin des LG Bremen) über das gerade für Proberichter recht undurchsichtige Beurteilungswesen und beantwortete unsere Fragen als Beurteilerin sozusagen aus erster Hand. Zum Abschluss des Tagesprogramms wurden wir

noch in die Möglichkeiten des Engagements und in die Strukturen des DRB eingeführt. Nach diesem bunten Strauß an Möglichkeiten und Tipps für das weitere Berufsleben genossen wir ein paar Stunden zur freien Verfügung und ließen den Abend bei einem weiteren gemeinsamen Essen ausklingen.

Am Sonntag wurde das Programm zwar weniger international, doch keinen Deut minder interessant. Anstatt in die Ferne begaben wir uns in die Gefilde des juristischen Hochrecks und auf eher klassischere (Karriere-)Wege in der Justiz. Wir ließen uns zunächst von Vertretern des BGH und der GBA zu Abordnungsmöglichkeiten berichten. Im Anschluss beschrieb uns Erika Andreß mindestens so humorvoll wie anschaulich ihren – beispielsweise mit Berufseinstieg mit 35 nicht ganz so klassischen – Weg von der Proberichterin zur Präsidentin des Hanseatischen OLG Hamburg.

Zum Abschluss gab es eine Feedbackrunde, und es wird niemanden wundern, dass der Tenor einhellig lautete, dass dieses Seminar fortgesetzt werden muss und einen absoluten Gewinn für uns junge Kollegen darstellt. Denn insbesondere zu Beginn des Berufslebens verlangen die Herausforderungen des Alltags den Kollegen besonders viel ab und schnell übersieht und vergisst man im Geflecht aus Sitzungen, VTs oder Urteilsfristen einmal, den so wichtigen Blick über das eigene Dezernat hinaus zu wagen. Genau dies bietet der DRB mit seinem jährlich zweimal stattfindenden Seminar in geballter Form. Der Teilnehmer kommt nahezu in Entscheidungsnot, welche der Möglichkeiten er für seinen weiteren Werdegang näher in Betracht ziehen mag. Unabhängig davon, ob man tatsächlich einmal eine der Ideen für sich aufgreifen wird, waren wir bereichert um all diese Eindrücke, die uns sämtliche

Dozenten mit Freude, hoch motiviert und lebensnah vermittelten. Doch es waren nicht nur die gut ausgewählten und teils hochkarätigen Dozenten, es waren auch die gelungene Organisation und Leitung des Seminars durch die Vertreter des DRB und die nach Berlin gereiste bunte Kollegenschar, die das Wochenende ausmachten. Gefreut hat mich persönlich besonders, dass ein weiter Blick über das eigene Dezernat hinaus eröffnet wurde, der sich nicht nur an den klassischen Karrierekriterien orientierte, sondern auch den Gewinn beruflicher Erfahrungen auf persönlicher und sozialer Ebene berücksichtigte. Zu guter Letzt zwei Tipps: Die Eindrücke des Seminars nachwirken lassen am freien Sonntagnachmittag in Berlin ist unschlagbar ... und zweitens: Das nächste Seminar findet im April 2016 statt!

vo

## SEMINARHINWEIS

Der Deutsche Richterbund veranstaltet Seminare für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

**Wie oft?** Jedes Jahr an einem Wochenende im Frühjahr und Herbst in Berlin

**Wann 2016?** Das nächste Mal vom 15. bis 17. April (Schlussrednerin wird sein die Präsidentin des BGH Bettina Limperg!).

Anmeldung und Info für Mitglieder und Noch-Nichtmitglieder über die Geschäftsstelle des DRB NRW in Hamm, Tel. 02381/29814, E-Mail: info@drb-nrw.de

## RICHTERRATSCHLAG IN ISMANING

### „DER (UN)GLÜCKLICHE RICHTER“ – JUSTIZ UND ÖFFENTLICHKEIT

Als die Sonne den zähen Nebel über den Isarauen endlich aufgelöst hatte, leuchtete buntes Herbstlaub vor einem fast kitschig blauen Himmel. Der kleine Ort Ismaning nahe München empfing vom 30.10. bis 01.11.2015 rund 80 Teilnehmer des 41. Richterratschlags, die sich mit den verschiedenen Schnittstellen der Justiz mit der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Am Eröffnungsabend sprach Prof. Dr. Heiner Flassbeck, früherer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und ehemaliger

Chef-Volkswirt bei der UNO-Organisation UNCTAD in Genf, zum Thema: „**Die Eurokrise und die Krise des ökonomischen Urteilsvermögens**“. Fesselnd und auch für Nicht-Volkswirte gut verständlich trug der Wissenschaftler seine wirtschaftspolitischen Thesen vor, wonach Deutschland auf die Finanzkrise nicht länger nur mit Sparen und dem „Engerschnallen des Gürtels“, sondern mit Lohnerhöhungen reagieren müsse, um die Wirtschaft anzukurbeln und letztlich den Euro zu retten. Zum Auftakt des

Hauptveranstaltungstages führten die Journalistin Annette Ramelsberger (Süddeutsche Zeitung) und Gerhard Zierl, früherer Präsident des AG München und Mitglied des DRB-Bundespräsidiums, ein Streitgespräch über das Spannungsverhältnis zwischen Justiz und Medien. Schnell wurde deutlich, dass mit Pressevertretern auf der einen und Richtern und Staatsanwälten auf der anderen Seite zwei gänzlich verschiedene Welten aufeinandertreffen, die wenig voneinander wissen und – nicht erst seit dem NSU-Prozess – ein eher gestörtes Verhältnis haben. Frau Ramelsberger vertiefte die Thematik anschließend in einer Arbeitsgruppe und weckte bei den Teilnehmern viel Verständnis für die Nöte und den enormen Zeitdruck, unter dem Journalisten täglich arbeiten müssen. Sie berichtete von den Schwierigkeiten im Hoeneß-Prozess, in dem der Öffentlichkeit erst durch die Verlesung der Anklageschrift ein kompliziertes Zahlenwerk bekannt wurde, das die anwesenden Medienvertreter handschriftlich notieren und während einer Sitzungspause in Windeseile an die Redaktionen übermitteln mussten. Kein guter Presseservice, wie sie beklagte. Dass eine Strafkammer bei der Beratung und Verkündung ihrer Entscheidungen nicht immer den Redaktionsschluss überregionaler Zeitungen im Blick behalten und bei der Terminplanung berücksichtigen kann, wurde kontrovers diskutiert. Alle Beteiligten lernten aus diesem Gespräch und gewannen mehr Verständnis füreinander.

In weiteren Arbeitsgruppen wurde u. a. das Verhältnis zwischen Justiz und Forensik mit der Folge der Verlagerung von immer mehr Verantwortung auf Sachverständige („Pilatus-Prinzip“) diskutiert, aber auch die Problematik des wachsenden Auseinanderdriftens von Arm und Reich in Deutschland unter sozial- und

verfassungsrechtlichen Aspekten beleuchtet. Thema eines Workshops waren die Grundzüge der gewaltfreien Kommunikation („Kommunikation macht glücklich“). Ausgehend von der Erkenntnis der sog. Glücksforschung in der Neurologie und Psychologie, wonach wir uns am glücklichsten fühlen, wenn wir zum Wohle anderer beitragen und mit Freude deren Leben bereichern können, erfuhren die Teilnehmer unter Anleitung von Experten durch praktische Beispiele, wie sie gewaltfreie Kommunikation als Methode und Haltung gewinnbringend für sich selbst, die Parteien und Anwälte einsetzen können, um in Verhandlungssituationen ein besseres Verständnis der Parteien untereinander zu schaffen und einvernehmliche Lösungen zu finden.

Abends trat im Unterhaltungsteil der bekannte Kabarettist Werner Koczwara („Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“) auf. Später spielten die „Panzerknacker“ Livemusik, und bis in die frühen Morgenstunden konnten die Ratschläger tanzen und abrocken. Am Sonntagvormittag erzählte Christian Ude, der Alt-Oberbürgermeister von München (1993–2014), auf kurzeilige, bajuwarische Art aus seinem erlebnisreichen Berufsleben als Journalist, Rechtsanwalt und Politiker. Der 41. Richterratschlag endete mit der Verabschiedung einer Resolution „**Für ein weltoffenes und freundliches Deutschland**“, deren Text im Internet abrufbar ist. <http://www.richterratschlag.de/>

Der nächste Richterratschlag findet in NRW vom 04. bis 06.11.2016 in der Justizakademie Recklinghausen statt. Thema: „Schöne neue Welt – Herausforderungen für die Justiz“ – Man darf bereits gespannt sein!

## QUALITÄTSZIRKEL SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Richterinnen und Richter haben unabhängig vom Tätigkeitsfeld Erfahrungen mit dem Sachverständigenbeweis. Nur selten endet die Beweisaufnahme ohne Schwierigkeiten oder mit einem qualitativ hochwertigen Gutachten. Häufiger kommt es vor, dass z. B. die Auswahl eines Sachverständigen schwierig ist, der Sachverständige gerichtliche Fristen nicht einhält, Ergänzungen zum Hauptgutachten notwendig werden oder das Gericht sich dazu entschließt, weitere Sachverständige hinzuzuziehen. Mit diesen Abläufen sind oft beträchtliche Aufwände und Verzögerungen verbunden, von denen für alle Verfahrensbeteiligten erhebliche Belastungen ausgehen. Die Untersuchung über langdauernde Zivilverfahren belegt diese Erfahrungen

mit Zahlenmaterial (<http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2013/17880/>). Danach nahm der Sachverständigenbeweis im Durchschnitt rund 40 % der Gesamtverfahrensdauer der untersuchten langdauernden Verfahren mit Sachverständigenbeweis ein. Innerhalb des Sachverständigenbeweises konnten als besondere Zeittreiber Schwierigkeiten bei der Auswahl des Sachverständigen, das Begehen des Sachverständigen nach einer besonderen Vergütung (vgl. § 13 JVEG) und das Phänomen identifiziert werden, dass der Beweis häufig nicht durch ein Hauptgutachten abgeschlossen wurde, sondern nachfolgend ein oder mehrere Ergänzungsgutachten eingeholt wurden.

Im Mai 2014 wurde daraufhin der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW gegründet, dem seitdem von Seiten der Justiz Richter-inn-en aus dem JM, den drei OLGs und der JAK und für das Sachverständigenwesen Vertreter-innen der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer-Bau, Architektenkammer sowie der Landwirtschaftskammer unseres Landes und des – bundesweit tätigen – Institutes für Sachverständigenwesen e. V. in Köln angehören. Anfang des Jahres 2015 sind die beiden Ärztekammern und die Psychotherapeutenkammer des Landes NRW als Mitglieder hinzugekommen.

Seit Oktober 2015 ist ein Arbeitskreis zur Optimierung der Erstattung von Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen angeschlossen, bestehend aus Familienrichter-inne-n (AG und OLG) der drei OLG-Bezirke in NRW und jeweils eines Vertreters der Ärztekammern und der Psychotherapeutenkammer. Die Leitung des Qualitätszirkels wird von mir neben meiner Rechtsprechungstätigkeit als Vorsitzender des 16. und 22. Zivilsenats des OLG Hamm ausgeübt. Tatkräftig unterstützt werde ich dabei von Richter Dr. Michael Overbeck, der die Sichtweisen und Probleme unserer dienstjungen Kolleg-inn-en in den Gesamtprozess einbringt.

Der Qualitätszirkel hat in einem ersten Schritt den Sachverständigenbeweis im Zivilprozess in seinem chronologischen Ablauf analysiert und die Problemberiche identifiziert. Wir haben uns im Folgenden daran gemacht, die Richterschaft und die Sachverständigen über unsere Erkenntnisse zu informieren und ihnen Hilfsmittel an die Hand zu geben, die zu einer effizienten und qualitativ hochwertigen Begutachtung beitragen können. So haben wir Checklisten für die Beauftragung von Sachverständigen und die Übernahme von Gerichtsaufträgen verfasst, die Sammlung von Links zu

Sachverständigendatenbanken im Justizintranet grundlegend überarbeitet und um wichtige Informationen ergänzt, z. B. über die für die Benennung von Sachverständigen zuständigen Ansprechpartner der IHK oder Handwerkskammer. Die TSJ-Verfügungen und -Formulare zum Sachverständigenbeweis im Zivilprozess sind grundlegend überarbeitet sowie in je einer Informationsschrift für Richterschaft und Sachverständige erläutert worden. Im Fortbildungsbereich ist die Ausbildung der Jungrichter-innen durch eine Unterrichtseinheit zum Sachverständigenbeweis erweitert worden. Im Justizintranet ist für die Richter-innen unter <http://lv.qzsv.justiz.nrw.de> ein Bereich eingerichtet worden, der Informationsmaterialien und Hilfsmittel des Qualitätszirkels anbietet und von dem aus auf die Datenbanken und Links zur Sachverständigenauswahl gewechselt werden kann. Für die Sachverständigen wurde im Internet unter <http://www.qzsv.justiz.nrw.de> ein Bereich eingerichtet, der Informationsmaterialien und Hilfsmittel enthält. Darauf kann im Beauftragungsformular (ZP 22) hingewiesen werden.

Der Qualitätszirkel ist als Dauereinrichtung angelegt und wird sich mit den Problemen befassen, die in der Schnittstelle der Zusammenarbeit zwischen Gericht und Sachverständigen auftreten oder absehbar auf uns zukommen werden, wie dies offensichtlich im Zuge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte der Fall sein wird. Wir möchten der Praxis nicht vorschreiben, „wo es lang gehen soll“, sondern möchten unsere Arbeit als Anregung und Unterstützungsangebot verstanden wissen. Um unserer Aufgabenstellung gut entsprechen zu können, sind wir auf Rückmeldungen aus der Richterschaft und dem Sachverständigenbereich angewiesen. E-Mails können gerne an [vqzSachverstaendigenwesen@olg-hamm.nrw.de](mailto:vqzSachverstaendigenwesen@olg-hamm.nrw.de) gerichtet werden.

VRLG Frank Walter, Hamm

## AUS DEN BEZIRKEN

Die Bezirksgruppe Dortmund wünscht VRLG a. D. Thomas Weber alles Gute zum Ruhestand.

„Herr Weber rief und alle, alle kamen“. So hätte das Motto der Abschiedsfeier am 30.11.2015 lauten können, zu der er an seinem letzten Tag im Dienst einlud. Die Bezirksgruppe Dortmund verabschiedet Thomas Weber, der sich über Jahre als Vorsitzender des Richterrates und der Bezirksgruppe Dortmund und damit zugleich als Mitglied des Gesamtvorstandes des DRB NRW engagiert hat, in den wohlverdienten Ruhestand und sagt „danke“!



VRLG Thomas Weber

## STUDIENREISE NACH ROM

Die **Bezirksgruppe Münster** unternahm vom 27.09.2015 bis 02.10.2015 mit 35 Personen eine Studienfahrt nach Rom. Bereits am ersten Tag hatten wir uns gut assimiliert, die Metro von unserem Hotel zu unserem ersten Termin bei der Signatur des Heiligen Stuhls, dem Verwaltungsgericht, fuhr wegen herabgefallener Deckenplatten nicht. Wir konnten den Termin daher nur mit italienisch-römischer Pünktlichkeit einhalten. Aber das war für unseren Gesprächspartner nichts Ungewohntes. Bei einem weiteren Termin in demselben Gebäudekomplex bei der Rota waren wir auch nach deutschen Vorstellungen pünktlich. Die Rota ist übrigens das höchste kirchliche Gericht, das eine Ehenichtigkeit feststellen kann. Durch Papst Franziskus waren kurz vor unserem Besuch neue Regelungen dazu bekannt gegeben worden.

Neben kirchlichen Gerichten und Einrichtungen, die Rechtsprechung wahrnehmen, standen auch weltliche Gerichte und Justizeinrichtungen auf unserem anspruchsvollen Programm. Aus deutscher Sicht war besonders der Besuch beim Höheren Richterrat interessant. Dabei handelt es sich um die Selbstverwaltungseinrichtung der italienischen Kollegen. In Italien werden die personalrechtlichen Fragen von dem Höheren Richterrat autonom entschieden. Dazu gehört neben der Einstellung auch die Beförderung. Grundlage einer Beförderungsentscheidung ist ähnlich wie in Deutschland eine Beurteilung, die auch von dem Selbstverwaltungsorgan erstellt wird. Es gibt 7 Beförderungsstufen. Mit einer Beförderung geht kein Wechsel an ein anderes Gericht oder eine Aufgabenänderung einher, vielmehr verbleibt man an seinem Schreibtisch. So kann es im Ergebnis sein, dass ein erstinstanzlicher Richter auf einer höheren Beförderungsstufe steht als ein Richter am Berufungsgericht oder sogar am Revisionsgericht. Das Revisionsgericht, den Kassationsgerichtshof, haben wir in einem schönen, alten Palast unmittelbar neben der Engelsburg auch besucht. Aber bevor jemand neidisch wird, hier der „Pferdefuß“: Da nach der italienischen Verfassung allen der Zugang zur Revisionsinstanz offensteht, ist der Arbeitsanfall enorm.

Im italienischen Senat wurden wir vom Senatspräsidenten während der Debatte über eine Verfassungsreform begrüßt und von den Senatoren mit Applaus empfangen. Die Diskussion im Senat war erregt, hektisch und nach unserem Verständnis chaotisch, es ging aber auch um die Fortexistenz

des Senats in der bisherigen Form als zweite unmittelbar vom Volk gewählte Kammer. Während unseres Gesprächs im Justizministerium – u. a. mit dem Unterstaatssekretär und einer Vielzahl von Mitarbeitern und damit etwa genauso vielen Mitarbeitern wie Besuchern – standen die deutschen Erfahrungen mit der gerichtlichen Mediation und andere Möglichkeiten einer Beschleunigung der Verfahren im Vordergrund. Leider fehlte uns die Zeit, um eine detaillierte Diskussion führen zu können. Wir hatten den Eindruck, dass die italienische Seite großes Interesse an unseren praktischen Erfahrungen hinsichtlich einer Verfahrensbeschleunigung hatte. Bereits beim Höheren Richterrat hatten wir das Thema der relativ langen Verfahrensdauer angesprochen. Weder dort noch im Justizministerium sah man aber einen Zusammenhang mit der Selbstverwaltung der italienischen Justiz.

Insgesamt war es eine sehr informative Studienfahrt mit vielen unterschiedlichen Themen, die der Kollege Dr. Marvin Yuen hervorragend vorbereitet hatte – einschließlich eines 32-seitigen Reiseführers. Der Umfang dieses Reiseführers verdeutlicht, dass hier nur eine kleine Auswahl unseres Besuchprogramms aufgezählt werden kann. Neben den offiziellen Programmpunkten gab es auch noch viele fakultative Angebote wie die Besichtigung von Ostia Antica und natürlich auch die fundierten Hinweise auf einen guten Tiramisu-Laden, der bis 2 Uhr in der Nacht offen ist, und selbstverständlich auch auf gute Eisdielen und Restaurants.



## BEIHILFE – GUT VERTRETEREN?

# VORSORGE FÜR SCHLECHTE ZEITEN

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich, und bei Krankheit oder Behinderung sowie bei altersmäßen Ausfällen sinkt die Fähigkeit, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern. Staatsanwälte und Richter sind nicht gesetzlich krankenversichert, ohne aktive Beiträge werden keine Leistungen der Beihilfestelle erbracht. Längere Krankenhausaufenthalte oder fortgesetzte Behandlungen können auf diese Weise zu Schulden führen.

Empfehlenswert ist eine Vorsorge für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit, damit keine Schulden auflaufen.

Grundsätzlich genügt eine Vorsorgevollmacht im Bereich der Vermögensangelegenheiten und Gesundheitsvorsorge, um eine Vertretung auch für Beihilfefälle im Krankheitsfall sicherzustellen. Eine ordentliche Version eines Vordruckes findet sich im allgemeinen Broschürenservice des Landes, sie kann entweder im Internet bestellt oder direkt heruntergeladen werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/justizministerium/betreuungsrecht-und-vorsorgevollmacht/30>

Leider akzeptieren einige Teilnehmer im Rechtsverkehr allgemeine Vollmachten nicht ohne Weiteres. Insbesondere Kreditinstitute, aber auch einige Stellen der öffentlichen Verwaltung wünschen spezielle Vollmachten. Zwar erkennen Betreuungsgerichte grundsätzlich solche Vollmachten an und verhelfen damit auch zu einer Art Entlastungserklärung für Kreditinstitute oder andere Stellen. Dieser Aufwand lässt sich vermeiden durch spezielle Vorsorge. In Beihilfeangelegenheiten wird vom LBV eine eigene Vollmacht angeboten, die auch problemlos anerkannt wird:

[http://www.lbv.nrw.de/vordrucke/vordrucke/beih\\_vollmacht.pdf](http://www.lbv.nrw.de/vordrucke/vordrucke/beih_vollmacht.pdf)

Gerade Justizjuristen sollten die Schwierigkeiten im Rechtsverkehr kennen. Schließlich leben wir von den Problemen anderer Leute. Und damit es nicht zu Recht heißt, dass des Schusters Kinder die schlechtesten Schuhe trügen, sollte hier jeder selbst Vorsorge für schlechte Zeiten treffen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern, dass diese Vollmachten nicht gebraucht werden.

## WELCHE VERGÜNSTIGUNGEN BIETET DER DRB SEINEN MITGLIEDERN?

Hand aufs Herz – wer weiß schon genau, welche finanziellen Leistungen und Vorteile mit der Mitgliedschaft im Deutschen Richterbund verbunden sind? Selbst langjährige Mitglieder kommen schnell ins Stottern, wenn sie alle Vergünstigungen der Verbandsmitgliedschaft beim DRB vollständig aufzählen und erläutern sollen. An dieser Stelle soll nur ein Überblick gegeben werden. Alle weiteren Einzelheiten lassen sich über die Internetseiten des DRB ([www.drb.de](http://www.drb.de) und [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)) oder die jeweiligen Bezirksgruppen und deren Vorsitzende in Erfahrung bringen.

### Basisversicherung

Ein Klassiker ist der Verlust der Dienstschlüssel. Bei einer Zentralschließanlage des Dienstgebäudes

können die Ersatzkosten rasch in eine vierstellige Höhe schnellen. Was ist, wenn die Justizverwaltung sie dem Bediensteten, der seinen Schlüssel fürs Gericht verloren hat, in Rechnung stellt? Der DRB bietet allen aktiven Mitgliedern eine Basisversicherung, die vor allem dienstlich verursachte Personen- oder Sachschäden sowie den Schlüsselverlust abdeckt und direkt mit dem Beitritt zu einem Landes- oder Fachverband des DRB wirksam wird. Abgedeckt werden dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden bis zu 10 Mio. € sowie Schäden aus dem Verlust von Dienstschlüsseln und Codekarten bis zu 50.000 € je Schadenfall. In der Basisversicherung ist zusätzlich auch die Haftung für solche Vermögensschäden, die bei einem Regress des Dienstherrn eintreten kann, versichert. Außerdem

kann der DRB im Rahmen seiner Satzung nach vorheriger Einzelfallprüfung den Mitgliedern Rechtsschutz für die Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Richtern und Staatsanwälten gewähren, wenn es z. B. um Streitigkeiten mit der Beihilfestelle geht.

### Weitere Versicherungsangebote

Über die in der Mitgliedschaft enthaltenen Basisversicherung hinaus hat der DRB Rahmenverträge für ein optionales Versicherungspaket ausgehandelt. Damit wird den Mitgliedern ein umfassender Schutz gegen alle beruflichen Haftungsrisiken angeboten. Zu dem Paket gehören eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Versicherung zur Alterssicherung (Riester-Rente), die von den Mitgliedern selbst zu attraktiven Konditionen bei den Kooperationspartnern abgeschlossen werden können. So ist z. B. bei einer durchschnittlich gewählten Versicherungssumme von 250.000 € für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung lediglich eine Jahresprämie i. H. v. 55,69 € zu entrichten.

### DRB-Visa Business Card

Schon seit 2003 können alle Mitglieder eine Kreditkarte ohne Jahresgebühren exklusiv erhalten, die dauerhaft kostenlos als VISA Business Card von der Landesbank Baden-Württemberg ausgestellt wird. Für Ehegatten kann zusätzlich eine optionale Zweitkarte (Visa oder MasterCard) zum Jahrespreis von 10,00 € erworben werden.

Weiterhin gibt es interessante Rabattvorteile, z. B. bei dem Kauf oder Leasing von Neufahrzeugen mit Rabatten zwischen 7,5 und 32,5 % für 34 Automarken und für bestimmte Reisebuchungen bei einem bestimmten Reisebüro mit einem Rabatt von 5 %. Das Antragsformular kann bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes (info@drb-nrw.de) angefordert werden.

### Zeitschriften (DRiZ und rista)

Schließlich gibt der DRB die „Deutsche Richterzeitung“ (DRiZ) heraus, eine anerkannte juristische Fachzeitschrift, die seit Jahrzehnten schwerpunkt-mäßig fundierte Beiträge und Stellungnahmen zur aktuellen rechtspolitischen Diskussion liefert. Die „rista“, die vom Landesverband NRW herausgegeben wird, erhalten alle Richter und Staatsanwälte im Land kostenfrei.

### Mitgliedsbeitrag

Was kostet die Mitgliedschaft im DRB? Der Jahresbeitrag des NRW-Landesverbandes beträgt nur 120,00 €. Wer die Deutsche Richterzeitung beziehen möchte, zahlt derzeit einen Vorzugspreis von 47,20 €. Hinzu kommt ein geringer Obolus für die jeweilige Bezirksgruppe – unterm Strich ein Jahresbeitrag von rund 180,00 €.

Zum Vergleich: Der monatliche Mitgliedsbeitrag bei Gewerkschaften – die eine Streikkasse füllen – beträgt ein Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.

## JUSTIZ IN DER FÜNFTEN JAHRESZEIT

### ALLOHOL IM DDIENST

Pünktlich im Frühjahr kommt er auf den Schirm, der Umlauf „Betr.: Alkoholgenuss in Dienstgebäuden“. Jaja, alles klar, löschen. Schade, es lohnt sich, einen Blick in den uralten, immer noch gültigen „Gemeinsamen Erlass 3132 – 2 vom 26.09.1972 (Bezirk Düsseldorf)“ zu werfen. „Wir untersagen ... jeden Alkoholgenuss in Dienstgebäuden und zwar auch außerhalb der Dienststunden“ steht da drohend.

Verbote gibt es bekanntermaßen, weil Menschen tun, was sie nicht sollen. Das war schon immer so. Warum trug Moses die Tafeln vom Berge? Weil gemordet, geraubt und seitengesprungen wurde. Die Zehn Gebote halfen letztlich nichts, wie man im Alten Testamente spannend nachlesen kann.

Gut, in der Fünften Jahreszeit wird es in manchen Dienstgebäuden feuchtfröhlich und keiner schert sich um die erforderliche „vorherige Zustimmung des Behördenleiters“ der – so der Erlass – als Anstands-Wauwau an der Sause teilnehmen und den „zulässigen offiziellen Anlass aktenkundig machen“ muss. Merke: Nur wenn zur höheren Ehre der Justiz geprostet wird, tut Rotkäppchen wirklich gut.

An dem Erlass von anno 1972 kann man sehen, wie sich die Zeiten geändert haben. Nicht dass insgesamt weniger gesoffen würde, aber heutzutage ist abgesehen vom Karneval dienstliche Trockenheit selbstverständlich.

Vor einigen Jahrzehnten sah man das offensichtlich noch deutlich anders. Alkohol bei der Arbeit

Bundesweit für Sie da:  
Mit Direktbank und  
wachsendem Filialnetz.



## Für uns: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**BB** **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

war gesellschaftlich nicht verpönt und daher auch in der Justiz weit verbreitet. Maria Cron vor der Sitzung zur Brust zu nehmen oder nach getaner Arbeit im Dienstzimmer mit Remy Martin Zwiesprache zu halten, kam häufiger vor. Ob es wirklich ein „Genuss“ war, zwischen roten, grauen, grünen Akten zur Flasche zu greifen, sei dahingestellt. Pensionäre können allerdings manche Story von Kollegen erzählen, die Wachtmeister nach Hause „begleiteten“, weil sie die Beine nicht mehr trugen. Oder von geselligen Runden in der Gerichtskantine („der Ausschank alkoholischer Getränke (ist) ohne jede Ausnahme verboten!“), die sich bis in den Abend hinzogen.

Zeit vergeht, Erlass besteht. Wer weiß, vielleicht kommen mal wieder Zustände, in denen er den (alkoholischen) Nerv der Zeit trifft?



## LESERBRIEF

### I. R. oder A. D.? zu [rista](#) 6/2015, S. 11

Meines Erachtens haben Richter im Ruhestand „a. D.“ als Zusatz zur Amtsbezeichnung zu führen. Nach § 4 Abs. 2 Richter- und Staatsanwältegesetz für das Land NRW (LRiStaG) (zuvor § 3 Abs. 2 LRG NRW) treten Richter-innen mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Altersgrenze erreichen; eine entsprechende Regelung für Beamte findet sich in § 31 Abs. 1 Landesbeamtengegesetz (LBG NRW) (vgl. auch § 25 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtenStG)).

Dem Richter oder Beamten wird eine (deklaratorische) Urkunde ausgehändigt („.... tritt nach Erreichen der Altersgrenze mit dem Ablauf des Monats ... in den Ruhestand“).

Nach § 78 Abs. 3 LBG NRW dürfen Ruhestandsbeamte die ihnen bei Eintritt in den Ruhestand zustehende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ weiterführen.

Nach § 78 Abs. 4 LBG kann auch einem entlassenen Beamten die entsprechende Erlaubnis erteilt werden, die Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ zu führen.

Nach § 2 Abs. 2 LRiStaG (zuvor § 4 Abs. 1 LRG) gelten für die Rechtsverhältnisse der Richter-innen die Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten des Landes entsprechend, soweit das Deutsche

Richtergesetz und das LRG nichts anderes bestimmen.

Es sei noch erwähnt, dass der Zusatz „i. R.“ („im Ruhestand“) sicher, ohne dass dies geregelt ist, durch andere Erwerbstätige nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ihrer Berufsbezeichnung angefügt werden kann.

Geregelt ist die Verwendung des Zusatzes „i. R.“ in § 29 Abs. 1 Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, wonach Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand ihre letzte Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ („i. R.“) führen. Diese Regelung dürfte damit zu erklären sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Ruhestand ihre Ordination, das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, nicht verlieren und weiterhin Vertretungsdienste erbringen können. In dem erwähnten Kirchengesetz ist zudem geregelt, dass bei Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses, etwa einer Entlassung aus dem Dienst, das Recht zur Fortführung der Amtsbezeichnung erlischt, es sei denn, dass dieses Recht ausdrücklich belassen wird. In diesem Falle darf die bisherige Amtsbezeichnung nur mit dem Zusatz „außer Dienst“ („a. D.“) geführt werden. Auch nach Kirchenrecht kann dieses Recht zur Fortführung der Amtsbezeichnung entzogen werden, wenn sich der frühere Amtsinhaber dessen als nicht würdig erweist.

OStA Gerald Rübsam, Bielefeld

## Praktisches Nachschlagewerk für den Strafrichter ABC DES ERMITTLEMENTSVERFAHRENS

Der Strafprozess wird für den Mandanten nicht erst in der Hauptverhandlung entschieden. Auf diese einleuchtende und zutreffende Einschätzung des Hochschulprofessors Karl Peters nimmt Detlef Burhoff im Vorwort seines in der 7. Auflage erschienenen Handbuchs für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren Bezug. Damit bringt er die Zielsetzung seines 2112 Seiten umfassenden, aber dennoch übersichtlichen Werkes auf den Punkt. Das Handbuch unterstützt den Strafverteidiger bereits im Ermittlungsverfahren. Das Werk ist allerdings ein genauso wertvolles Nachschlagewerk während der täglichen Arbeit des Strafrichters und des Staatsanwaltes. Als praktische Arbeitshilfe ist das Werk alphabetisch in Stichworte geordnet, unter denen die wichtigen Rechtsfragen während des Ermittlungsverfahrens schnell und zuverlässig zu finden sind. Das Handbuch bietet Rat bereits ab dem Anfangsverdacht bis hin zum Erlass eines Haftbefehls nebst Haftprüfung, bei Fragen der Beiordnung eines Pflichtverteidigers und der Erhebung der Anklage. Besonders hervorzuheben ist die ausgesprochen differenzierte Darstellung verschiedener strafprozessualer Maßnahmen. Unter dem Oberbegriff der jeweiligen Ermittlungsmaßnahme findet der Leser eine strukturierte Auflistung typischer rechtlicher Probleme und Fragestellungen.

Wer unter Durchsuchung nachschlägt, stößt schnell auf weiterführende Hinweise zu deren Anordnungsvoraussetzungen, Fragen der Anwesenheit des Verteidigers, der Behandlung von Zufallsfund, Beweisverwertungsverboten und möglichen Rechtsmitteln. Recherchiert der Leser weiter, gelangt er zu übersichtlichen, aber gleichwohl äußerst fundierten Erläuterungen der jeweiligen Rechtsfragen. Bei den Anordnungsvoraussetzungen der Durchsuchung gibt es eine tabellarische Übersicht typischer Aspekte richterlicher Durchsuchungsanordnungen. Aufgrund gezielter Hervorhebungen im Rahmen der jeweiligen Fragestellung und hierzu korrespondierenden Antwort, wird der Leser dort schnell fündig werden. Im Ergebnis ist das Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eine wertvolle Arbeitshilfe, die auf dem Schreibtisch des Strafrichters nicht fehlen sollte. Es hilft dem Praktiker, das Ermittlungsverfahren auch unter Zeitdruck sicher zu leiten und Fehler zu vermeiden, die sich auf eine spätere Hauptverhandlung auswirken können.

**Detlef Burhoff**, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 7. aktual. + wesentlich überarb. A. 2015, 2112 S., ISBN 978-3-89655-795-7, Euro 119.

Verlag: ZAP-Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MÄRZ/APRIL 2016

RAG Dr. Christian Zimmermann, Duisburg

### Zum 60. Geburtstag

- 05.03. Petra Hermes
- 14.03. Gertrud Blömer
- 29.03. Norbert Honnen
- 31.03. Ulrich Krege
- 05.04. Bernd Christian Kutzner
- 16.04. Armin Bucher  
Hans-Joachim Berg
- 18.04. Dr. Jürgen Brocki
- 21.04. Manfred Heine
- 29.04. Dr. Angelika Book

### Zum 65. Geburtstag

- 03.03. Helmut Zerbes
- 08.03. Gabi Masling
- 16.03. Gabriele Oelze
- 17.03. Gudrun Rebell
- 21.03. Uwe Bretschneider
- 06.04. Wolfgang Spancken
- 12.04. Ulrich Mertens
- 14.04. Franz-Josef Stein
- 17.04. Hartmut Wierzoch
- 18.04. Helmut Leufgen

### Zum 70. Geburtstag

- 03.03. Dr. Manfred Cuypers
- 27.03. Manfred Claßen
- 31.03. Dr. Richard Gies
- 14.04. Dietmar Richter
- 24.04. Hans-Peter Zier
- 30.04. Manfred Neukirchen  
Heino Osthüs

### Zum 75. Geburtstag

- 28.03. Heidrun Goerdeler
- 07.04. Klaus Heitmeyer

### und ganz besonders

- 03.03. Dr. Bodo Wabnitz (82 J.)
- 05.03. Wolfgang Pauli (80 J.)
- 07.03. Dr. Helmut Domeier (76 J.)
- 09.03. Hellmut Richter (79 J.)
- 09.03. Gerd Huelsmann (84 J.)
- 11.03. Josef-Wilh. Eikelmann (77 J.)
- 11.03. Meinolf Liedhegener (85 J.)
- 12.03. Hans-Manfred Hayner (80 J.)
- 12.03. Dr. Winfried Schuschke (76 J.)
- 12.03. Dr. Karl-Heinz Brockmann (80 J.)
- 14.03. Dr. Hans-Hermann Paehler (78 J.)
- 18.03. Lothar Franke (82 J.)
- 20.03. Dr. Hans Windmann (85 J.)
- 20.03. Dr. Helmut Wohlnick (83 J.)
- 22.03. Alwin Bremer (76 J.)
- 23.03. Jutta König (77 J.)
- 24.03. Dr. Helmut Heimsoeth (89 J.)
- 27.03. Hans Crynen (77 J.)
- 27.03. August-Wilhelm Heckt (82 J.)
- 30.03. Uwe Görig (77 J.)
- 01.04. Bruno Stephan (79 J.)
- 01.04. Paul Damhorst (89 J.)
- 02.04. Dr. Heino Welling (81 J.)
- 02.04. Dr. Karl-Ernst Escher (83 J.)
- 03.04. Wilhelm Gilbers (76 J.)
- 03.04. Dr. Ulrich Zuellighoven (79 J.)
- 05.04. Helga Henning (76 J.)
- 06.04. Klaus Beyer (80 J.)
- 07.04. Heinz Guenther Kniprath (83 J.)
- 07.04. Hans-Hinrich Schlumbohm (77 J.)
- 08.04. Friedr.-W. Hermelbracht (80 J.)
- 08.04. Heinrich Rascher-Friesenhausen (90 J.)
- 08.04. Adolf Koenen (87 J.)
- 09.04. Dr. Heinz-Josef Paul (81 J.)
- 10.04. Herbert Blankenmeier (79 J.)
- 11.04. Walter Stoy (86 J.)
- 13.04. Juergen Vogt (80 J.)
- 14.04. Dr. Emil Kämper (82 J.)
- 16.04. Dr. Helmut Wolters (82 J.)
- 17.04. Dr. Gottfried Löwisch (77 J.)
- 18.04. Elisabeth Menne (82 J.)
- 18.04. Karl-August Warmuth (76 J.)
- 18.04. Marie-Luise Kleinertz (79 J.)
- 19.04. Heinz Georg Pütz (81 J.)
- 19.04. Ingrid Joerris (83 J.)
- 20.04. Gisela Wohlgemuth (80 J.)
- 22.04. Dr. Rolf Coepicus (81 J.)
- 23.04. Klaus Lammerding (81 J.)
- 23.04. Roswitha Jaeger (77 J.)
- 23.04. Joachim Scholtis (79 J.)
- 27.04. Friedrich Neumann (86 J.)
- 27.04. Annelie Wilimzig-Reiberg (87 J.)
- 28.04. Reinhold Wördenweber (87 J.)
- 28.04. Hans-Peter Rosenfeld (83 J.)
- 28.04. Dr. Alfons Witting (86 J.)
- 29.04. Hermann Rottmann (77 J.)
- 29.04. Karlheinz Joswig (88 J.)
- 30.04. Wilhelm Janssen (84 J.)

## RAINER VOSS – DER ZIEHVATER VON *rista*

Was oder wie wäre unsere *rista* ohne Rainer Voss? Er hat im Jahre 1980 als stellvertretender Landesvorsitzender das unregelmäßig erscheinende Informationsblatt des DRB NRW revolutioniert und damals noch als **RiSTA** – inzwischen *rista* – zu einer ständigen Einrichtung gemacht, nicht als Konkurrenzblatt zur Deutschen Richter-Zeitung (DRiZ), sondern als eigenständige Zeitschrift zur Darstellung der die Richter und Staatsanwälte in unserem Bundesland bewegenden Themen. Dafür gebührt ihm unser aller Dank!

Rainer Voss ist sein ganzes Berufsleben lang als politisch denkender Richter für den Deutschen Richterbund aktiv gewesen.

Schon 1973 wurde er Geschäftsführer des DRB, als dieser noch seinen Bundessitz in Düsseldorf hatte. Im Landesverband war er zuletzt stellvertretender Landesvorsitzender und gleichzeitig Mitglied im Bundespräsidium, das bis zur Errichtung der neuen Hauptstadt Berlin im DRB-Haus in Bonn-Bad Godesberg zusammenkam.

Als Krönung seiner verbandspolitischen Laufbahn ist anzusehen, dass Rainer Voss im Jahre 1992 zum Vorsitzenden des Bundesverbandes gewählt wurde und diesen Verband bis 2001 führte. Er hat den Umzug des DRB nach Berlin organisiert und entscheidend dazu beigetragen, dass der DRB in Berlin heimisch und im politischen Geschehen der Hauptstadt anerkannt und – man kann sagen – eine Größe wurde.

Es geht keine Gesetzesinitiative über die Bühne, ohne dass der DRB als Spitzenorganisation der Berufsverbände hierzu nicht gehört wird.

Rainer Voss war fast sein ganzes Berufsleben ständig auf Achse zwischen Düsseldorf, seinem Dienstort, und Bonn, später Berlin.

Darüber hinaus hat er jahrelang die DRiZ redigiert und deren Erscheinungsbild modernisiert und umgestaltet.



Auch dafür gebührt ihm unser aller Dank!

Als Ehrenvorsitzender des Bundesverbandes bringt er sich weiterhin in vielen DRB-Veranstaltungen ein.

Am 2. Februar feierte Rainer Voss seinen 75. Geburtstag. Der Landesverband wünscht ihm die erforderliche Gesundheit und vor allem, dass er mit seiner Ehefrau Monika, die sich als rheinische Mundart-Dichterin einen Namen gemacht hat, ein glückliches und zufriedenes Pensionärsleben führen kann.

*Wolfgang Fey,*  
in Erinnerung an viele gemeinsame Erlebnisse  
im Bundespräsidium, im Landesvorstand  
und in den ersten Redaktionsjahren

# Für Ihre Sicherheit!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €\*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €\*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €\*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

**dgap**

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

